



Beitrags- und Gebührenordnung

Arten der Mitglieder

Ordentliche Mitglieder

Ehrenmitglieder

Fördernde Mitglieder

Ordentliche Mitglieder

Kinder	0 - 9	Jahre	- € Jahresbeitrag
Schüler	10-13	Jahre	15,00 € Jahresbeitrag
Jugendliche	14-18	Jahre	36,00 € Jahresbeitrag
Erwachsene	ab 18	Jahre	72,00 € Jahresbeitrag

Familien, Ehepaare, Alleinerziehende gelten folgende Beiträge

1 Erwachsener		72,00 € Jahresbeitrag
1 Partner		15,00 € Jahresbeitrag
Kinder	bis 18 Jahre	10,00 € Jahresbeitrag

Stichtag der Altersbegrenzung ist der 01.01. eines Jahres.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

Fördermitglieder

Fördermitglieder bestimmen Ihren Beitrag selbst, gilt bis auf Widerruf.

Mindestbeitrag

Der Beitrag wird vereinbarungsgemäß per Lastschriftverfahren

vierteljährlich (01.02. / 01.08. / 01.07. / 01.11.)

halbjährlich (01.02. / 01.07.)

jährlich (01.02.)

eingezogen.

Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Vorstand möglich.

Bleibt ein Mitglied seinen Beitrag länger als 6 Monate schuldig kann Streichung gemäß Satzung erfolgen.

Arbeitsdienst

Übertragungen von Arbeitsdienststunden auf den Ehe-/Lebenspartner sind bis zu 50 % möglich.

Befreiungen vom Arbeitsdienst sind schriftlich für das laufende Jahr zu beantragen.

Entgelt für nicht geleistete Arbeitsdienststunden wird in Absprache mit dem Säumigen

eingezogen. Entgelt für nicht geleistete Arbeitsdienststunden:

Erwachsene	7,5 € / Std.
Jugendliche	4,-- € / Std.
Schüler	frei

Wohnwagenstellplatz

Nach dreijähriger ordentlicher Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit einen Wohnwagen gegen eine Jahresgebühr von 50,-- € auf der vom Vorstand ausgewiesenen Fläche abzustellen. Anträge sind an den Vorstand zu richten.

Die Jahresgebühr wird im Rahmen der Beitragslastschriften am **01.05.** jeden Jahres bis auf Widerruf eingezogen.

Änderungen der Personen bzw. Bankdaten sind dem Vorstand mitzuteilen!!!

Witzenhausen, den 20.03.2004

Der Vorstand